



## Zusammenfassung der besonderen ISA-Regelungen zu kleineren Einheiten (Stand: 28.11.2011)

Die ISA enthalten an verschiedenen Stellen in den Anwendungshinweisen „spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten“, die dem Abschlussprüfer solcher kleinerer Einheiten (KMU) sowohl Erleichterungen als auch erhöhte Anforderungen an die Abschlussprüfung vorschreiben.

Im Folgenden haben wir diese spezifischen Überlegungen zu kleineren Einheiten aus den aktuellen ISA (Stand: April 2010) als Hilfestellung für die Prüfungstätigkeit für Sie zusammengetragen, um Ihnen das Auffinden der besonderen Regelungen zur Prüfung kleiner Einheiten zu erleichtern.

Dabei ist in **Teil A. - Übersicht über die ISA-Regelungen zu kleineren Einheiten** der jeweilige Standard mit der Abschnittsbezeichnung und der dazugehörigen Textstelle aufgeführt. Um den Kontext der Regelung besser zu verstehen, wurde zudem ein Stichwort zur jeweiligen Regelung mit aufgeführt.

In **Teil B - Detaillierte Darstellung der ISA-Regelungen zu kleineren Einheiten** sind die jeweiligen Regelungen im Wortlauf wiedergegeben.

## Teil A. – Übersicht über die ISA-Regelungen zu kleineren Einheiten

ISA-Standard		„Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen“, Unterabschnitt ...	Stichwort	Textziffer
ISA 200	Übergreifende Zielsetzungen des unabh. Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit ISA	Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den ISA	Definition „KMU“	A64 – A66
ISA 210	Vereinbarung der Auftragsbedingungen für Prüfungsaufträge	Vorbedingungen für eine Abschlussprüfung	Verantwortlichkeit des Managements	A 20
ISA 220	Qualitätssicherung bei einer Abschlussprüfung	Auftragsdurchführung / Auftragsbegleitende Qualitätssicherung	Auftragsbegleitende Qualitätssicherung	A29
ISA 230	Prüfungsdokumentation	Dokumentation durchgeführter Prüfungshandlungen und erlangter Prüfungsnachweise / Form, Inhalt und Umfang	Umfang der Prüfungsdokumentation	A16 – A17
ISA 240	Die Verantwortung des Abschlussprüfers bei dolosen Handlungen	Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und damit zusammenhängender Tätigkeiten	Befragung des Managements	A13
			Für die Überwachung Verantwortliche	A21
			Risikofaktoren für dolose Handlungen	A27
ISA 250	Berücksichtigung der Auswirkungen von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften auf den Abschluss bei einer Abschlussprüfung	Keine spezifischen Überlegungen zu kleineren Einheiten		
ISA 260	Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen	Der Kommunikationsprozess / Festlegung des Kommunikationsprozesses	Art der Kommunikation	A31
ISA 265	Mitteilung über Mängel im internen Kontrollsystem an die für die Überwachung Verantwortlichen und das Management	Entscheidung, ob Mängel im IKS festgestellt wurden	Ausgestaltung des IKS bei KMU	A3 – A4
		Mitteilung über Mängel im IKS / Mitteilung über bedeutsame Mängel im IKS an die für die Überwachung Verantwortlichen	Art der Kommunikation	A18
ISA 300	Planung einer Abschlussprüfung	Planungsaktivitäten / Die Prüfungsstrategie	Festlegung der Prüfungsstrategie	A11
		Planungsaktivitäten / Anleitung, Überwachung und Durchsicht	Prüfungsdurchführung durch einzelnen WP	A15
		Dokumentation	Vereinfachung	A19

<b>ISA 315</b>	<b>Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aus dem Verstehen der Einheit und ihres Umfelds</b>	Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und damit zusammenhängende Tätigkeiten / Analytische Prüfungshandlungen	Analytische Prüfungshandlungen	A10
		Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und damit zusammenhängende Tätigkeiten / Besprechung im Prüfungsteam	Prüfungsdurchführung durch einzelnen WP	A16
		Verständnis von der Einheit und ihrem Umfeld einschließlich ihres IKS / Die Einheit und ihr Umfeld / Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs der Einheit	Schlüsselgrößen zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs	A41
		Das IKS der Einheit /		
		Allgemeine Merkmale des IKS / Zweck des IKS	Einfache Prozesse	A45
		Allgemeine Merkmale des IKS / Grenzen des IKS	Gesellschafter-Geschäftsführer	A49 – A50
		Komponenten des IKS – Das Kontrollumfeld	Kontrollumfeld	A76 – A78
		Komponenten des IKS – Der Risikobeurteilungsprozess der Einheit	Fehlen eines festen Risikobeurteilungsprozessess	A80
		Komponenten des IKS – Das RL-bezogene Informationssystem inkl. damit verbundener Geschäftsprozesse und Kommunikation / Zusammenhängende Geschäftsprozesse	Verständnis der Systeme und Prozesse	A85
		Komponenten des IKS – Das RL-bezogene Informationssystem inkl. verbundener Geschäftsprozesse und Kommunikation / Kommunikation	Vereinfachte Kommunikation	A87
Komponenten des IKS – Kontrollaktivitäten	Formalisierungsgrad / Managementkontrollen	A93 – A94		
Komponenten des IKS – Überwachung von Kontrollen	Management / Gesellschafter-Geschäftsführer	A100		

<b>ISA 320</b>	<b>Die Wesentlichkeit bei der Planung und Durchführung einer Abschlussprüfung</b>	Festlegung der Wesentlichkeit und Toleranz-wesentlichkeit bei der Prüfungsplanung / Verwendung von Bezugsgrößen bei der Festlegung der Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes	Relevanz von Gewinn vor Steuern als Bezugsgröße	A8
<b>ISA 330</b>	<b>Die Reaktionen des Abschlussprüfers auf beurteilte Risiken</b>	Prüfungshandlungen als Reaktion auf die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene / Art, zeitliche Einteilung und Umfang weiterer Prüfungshandlungen	Vorrang aussagebezogener Prüfungshandlungen	A18
<b>ISA 402</b>	<b>Überlegungen bei der Abschlussprüfung von Einheiten, die Dienstleister in Anspruch nehmen</b>	Gewinnen eines Verständnisses der durch einen Dienstleister erbrachten Dienstleistungen, einschließlich des IKS / Art der Dienstleistungen des Dienstleisters	Verantwortung des Managements der KMU für den Abschluss	A5
<b>ISA 450</b>	<b>Die Beurteilung der während der Abschlussprüfung festgestellten falschen Darstellungen</b>	Keine spezifischen Überlegungen zu kleineren Einheiten		
<b>ISA 500</b>	<b>Prüfungsnachweise</b>	Keine spezifischen Überlegungen zu kleineren Einheiten		
<b>ISA 501</b>	<b>Prüfungsnachweise – besondere Überlegungen zu ausgewählten Sachverhalten</b>	Keine spezifischen Überlegungen zu kleineren Einheiten		
<b>ISA 505</b>	<b>Externe Bestätigungen</b>	Keine spezifischen Überlegungen zu kleineren Einheiten		
<b>ISA 510</b>	<b>Eröffnungsbilanzwerte bei Erstprüfungsaufträgen</b>	Keine spezifischen Überlegungen zu kleineren Einheiten		
<b>ISA 520</b>	<b>Analytische Prüfungshandlungen</b>	Keine spezifischen Überlegungen zu kleineren Einheiten		
<b>ISA 530</b>	<b>Stichprobenprüfungen</b>	Keine spezifischen Überlegungen zu kleineren Einheiten		

ISA 540	Die Prüfung geschätzter Werte in der Rechnungslegung, einschließlich geschätzter Zeitwerte, und der damit zusammenhängenden Abschlussangaben	Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und zusammenhängende Tätigkeiten /		
		Erzielung eines Verständnisses darüber, wie das Management die Notwendigkeit für Schätzungen in der Rechnungslegung feststellt	Geringere Komplexität und reduzierte Schätzungsanforderungen	A21
		Erzielung eines Verständnisses darüber, wie das Management geschätzte Werte in der Rechnungslegung ermittelt / Hinzuziehung von Sachverständigen durch Management	Schätzungsprozess und sachverständige Dritte	A30
		Reaktionen auf die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen /		
		Reaktionen auf die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen / Ereignisse, die bis zum Datum des Vermerks des Abschlussprüfers eintreten	Sichtung von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag durch den Abschlussprüfer	A67
		Reaktionen auf die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen / Prüfung der Art und Weise, in der das Management den geschätzten Wert in der Rechnungslegung ermittelt hat	Anforderungen an den Schätzungsprozess	A70
		Reaktionen auf die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen / Prüfung der Wirksamkeit von Kontrollen	Formalisierungsgrad / Managementkontrollen / Vorrang aussagebezogener Prüfungshandlungen	A86
		Weitere aussagebezogene Prüfungshandlungen als Reaktion auf bedeutsame Risiken / Schätzunsicherheit / Berücksichtigung der Schätzunsicherheit durch das Management	Methoden zur Beurteilung der Schätzungsunsicherheit / Mangelnde Fachkenntnis des Managements	A106

ISA 550	Nahe stehende Personen	Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und damit zusammenhängende Tätigkeiten / Verstehen der Beziehungen zu und Transaktionen der Einheit mit nahe stehenden Personen / Kontrollen der Einheit über Beziehungen zu und Transaktionen mit nahe stehenden Personen	Geringer Formalisierungsgrad und fehlende Dokumentation	A20
		Reaktionen auf die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Zusammenhang mit Beziehungen zu und Transaktionen mit nahe stehenden Personen / Identifizierte bedeutsame Transaktionen mit nahe stehenden Personen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Einheit / Autorisierung und Genehmigung von bedeutsamen Transaktionen mit nahe stehenden Personen	Geringe Verlässlichkeit von Autorisierungen und Genehmigungen: alternative Prüfungshandlungen	A41
ISA 560	Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	Keine spezifischen Überlegungen zu kleineren Einheiten		
ISA 570	Fortführung der Unternehmenstätigkeit	Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und damit zusammenhängende Tätigkeiten / Ereignisse oder Gegebenheiten, die Zweifel an der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können	Besondere Risiken und Chancen von KMU	A4 – A5
		Beurteilung der Einschätzung des Managements	Fehlende detaillierte Einschätzung durch das Management: alternative Prüfungshandlungen	A11 – A12
ISA 580	Schriftliche Erklärungen	Keine spezifischen Überlegungen zu kleineren Einheiten		
ISA 600	Besondere Überlegungen zu Konzernabschlussprüfungen (einschliesslich der Tätigkeit von Teilbereichsprüfern)	Keine spezifischen Überlegungen zu kleineren Einheiten		
ISA 610	Verwertung der Arbeit interner Prüfer	Keine spezifischen Überlegungen zu kleineren Einheiten		
ISA 620	Verwertung der Arbeit eines Sachverständigen des Abschlussprüfers	Keine spezifischen Überlegungen zu kleineren Einheiten		

<b>ISA 700</b>	<b>Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Vermerks zum Abschluss</b>	Keine spezifischen Überlegungen zu kleineren Einheiten		
<b>ISA 705</b>	<b>Modifizierungen des Prüfungsurteils im Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	Keine spezifischen Überlegungen zu kleineren Einheiten		
<b>ISA 706</b>	<b>Hervorhebung eines Sachverhalts und Hinweis auf sonstige Sachverhalte durch Absätze im Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	Keine spezifischen Überlegungen zu kleineren Einheiten		
<b>ISA 710</b>	<b>Vergleichsinformationen – Vergleichszahlen und Vergleichsabschlüsse</b>	Keine spezifischen Überlegungen zu kleineren Einheiten		
<b>ISA 720</b>	<b>Die Pflichten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit sonstigen Informationen in Dokumenten, die den geprüften Abschluss enthalten</b>	Anwendungsbereich / Dokumente, die den geprüften Abschluss enthalten	Geringe Wahr- scheinlichkeit sonstiger Dokumente bei KMU	A2
<b>ISA 800</b>	<b>Besondere Überlegungen bei Prüfungen von Abschlüssen, die aufgestellt sind in Übereinstimmung mit einem Regelwerk für einen speziellen Zweck</b>	Keine spezifischen Überlegungen zu kleineren Einheiten		
<b>ISA 805</b>	<b>Besondere Überlegungen bei Prüfungen von einzelnen Finanzaufstellungen und bestimmten Bestandteilen, Konten oder Posten einer Finanzaufstellung</b>	Keine spezifischen Überlegungen zu kleineren Einheiten		
<b>ISA 810</b>	<b>Auftrag zur Erteilung eines Vermerks zu einem verdichteten Abschluss</b>	Keine spezifischen Überlegungen zu kleineren Einheiten		

## Teil B. – Detaillierte Darstellung der ISA-Regelungen zu kleineren Einheiten

### ISA 200 - Übergreifende Zielsetzungen des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den ISA

Inhaltsverzeichnis	Textziffer
<b>Einleitung</b>	
Anwendungsbereich	1–2
Abschlussprüfung	3–9
Anwendungszeitpunkt	10
<b>Übergreifende Zielsetzungen des Abschlussprüfers</b>	11–12
<b>Definitionen</b>	13
<b>Anforderungen</b>	
Berufliche Verhaltensanforderungen bei Abschlussprüfungen	14
Kritische Grundhaltung	15
Pflichtgemäßes Ermessen	16
Ausreichende geeignete Prüfungsnachweise und Prüfungsrisiko	17
Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den ISA	18–24
<b>Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen</b>	
Abschlussprüfung	A1–A13
Berufliche Verhaltensanforderungen bei Abschlussprüfungen	A14–A17
Kritische Grundhaltung	A18–A22
Pflichtgemäßes Ermessen	A23–A27
Ausreichende geeignete Prüfungsnachweise und Prüfungsrisiko	A28–A52
Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den ISA	A53–A76

#### **Anwendungshinweise – Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den ISA** *Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A64. Zwecks der Bestimmung zusätzlicher Überlegungen für die Abschlussprüfungen von kleineren Einheiten bezieht sich der Begriff „kleinere Einheit“ auf eine Einheit, die typischerweise qualitative Merkmale aufweist wie

- (a) Konzentration von Eigentum und Management auf eine kleine Anzahl von Personen (häufig eine einzelne Person – Eigentümer der Einheit ist entweder eine natürliche Person oder ein anderes Unternehmen, unter der Voraussetzung, dass der Eigentümer die relevanten qualitativen Merkmale aufweist), und
- (b) eines oder mehrere der folgenden Merkmale:
  - (i) überschaubare oder nicht komplexe Geschäftsvorfälle,

- (ii) einfache Aufzeichnungen,
- (iii) wenige Geschäftszweige und wenige Produkte innerhalb der Geschäftszweige,
- (iv) wenige interne Kontrollen,
- (v) wenige Managementebenen mit Verantwortung für ein breites Spektrum von Kontrollen oder
- (vi) wenige Mitarbeiter, von denen viele einen großen Aufgabenbereich haben.

Diese qualitativen Merkmale sind nicht erschöpfend und gelten nicht ausschließlich für kleinere Einheiten, und kleinere Einheiten weisen nicht unbedingt alle Merkmale auf.

- A65. Die in den ISA enthaltenen spezifischen Überlegungen zu kleineren Einheiten wurden hauptsächlich für nicht kapitalmarktnotierte Einheiten entwickelt. Gleichwohl können manche der Überlegungen bei Prüfungen von kleineren kapitalmarktnotierten Einheiten hilfreich sein.
- A66. In den ISA wird der Eigentümer einer kleineren Einheit, der in das Tagesgeschäft der Einheit eingebunden ist, als „Gesellschafter-Geschäftsführer“ bezeichnet.

## ISA 210 - Vereinbarung der Auftragsbedingungen für Prüfungsaufträge

Inhaltsverzeichnis	Textziffer
<b>Einleitung</b>	
Anwendungsbereich	1
Anwendungszeitpunkt	2
<b>Ziel</b>	3
<b>Definitionen</b>	4-5
<b>Anforderungen</b>	
Vorbedingungen für eine Abschlussprüfung	6-8
Die Vereinbarung der Auftragsbedingungen für Prüfungsaufträge	9-12
Folgeprüfungen	13
Annahme einer Änderung der Auftragsbedingungen für den Prüfungsauftrag	14-17
Zusätzliche Überlegungen bei der Auftragsannahme	18-21
<b>Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen</b>	
Anwendungsbereich	A1
Vorbedingungen für eine Abschlussprüfung	A2-A20
Die Vereinbarung der Auftragsbedingungen für Prüfungsaufträge	A21-A27
Folgeprüfungen	A28
Annahme einer Änderung der Auftragsbedingungen für den Prüfungsauftrag	A29-A33
Zusätzliche Überlegungen bei der Auftragsannahme	A34-A37

### **Anwendungshinweise – Vorbedingungen für eine Abschlussprüfung** *Für kleinere Einheiten relevante Überlegungen*

A20. Einer der Zwecke der Vereinbarung der Bedingungen des Prüfungsauftrags besteht darin, Missverständnisse über die jeweiligen Pflichten des Managements und des Abschlussprüfers zu vermeiden. Wenn bspw. ein Dritter bei der Aufstellung des Abschlusses mitgewirkt hat, kann es nützlich sein, das Management daran zu erinnern, dass es für die Aufstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit dem maßgebenden Regelwerk der Rechnungslegung verantwortlich bleibt.

## ISA 220 - Qualitätssicherung bei einer Abschlussprüfung

Inhaltsverzeichnis	Textziffer
<b>Einleitung</b>	
Anwendungsbereich	1
Qualitätssicherungssystem und Rolle der Prüfungsteams	2-4
Anwendungszeitpunkt	5
<b>Ziel</b>	6
<b>Definitionen</b>	7
<b>Anforderungen</b>	
Führungsverantwortung für die Qualität von Abschlussprüfungen	8
Relevante berufliche Verhaltensanforderungen	9-11
Annahme und Fortführung von Mandantenbeziehungen und Prüfungsaufträgen	12-13
Bestimmung des Prüfungsteams	14
Auftragsdurchführung	15-22
Nachschau	23
Dokumentation	24-25
<b>Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen</b>	
Qualitätssicherungssystem und Rolle der Prüfungsteams	A1-A2
Führungsverantwortung für die Qualität von Abschlussprüfungen	A3
Relevante berufliche Verhaltensanforderungen	A4-A7
Annahme und Fortführung von Mandantenbeziehungen und Prüfungsaufträgen	A8-A9
Bestimmung des Prüfungsteams	A10-A12
<b>Auftragsdurchführung</b>	<b>A13-A31</b>
Nachschau	A32-A34
Dokumentation	A35

### **Anwendungshinweise – Auftragsdurchführung**

Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

*Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A29. Zusätzlich zu den Prüfungen von Abschlüssen kapitalmarktnotierter Einheiten ist eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung für solche Prüfungsaufträge erforderlich, welche die Kriterien erfüllen, die von der Praxis festgelegt wurden, die Aufträge einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung unterzieht. In manchen Fällen kann es sein, dass keiner der Prüfungsaufträge der Praxis die Kriterien für eine solche Qualitätssicherung erfüllt.

## ISA 230 – Prüfungsdokumentation

Inhaltsverzeichnis	Textziffer
<b>Einleitung</b>	
Anwendungsbereich	1
Wesen und Zweck der Prüfungsdokumentation	2-3
Anwendungszeitpunkt	4
<b>Ziel</b>	5
<b>Definitionen</b>	6
<b>Anforderungen</b>	
Zeitgerechte Erstellung der Prüfungsdokumentation	7
Dokumentation der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise	8-13
Zusammenstellung der endgültigen Prüfungsakte	14-16
<b>Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen</b>	
Zeitgerechte Erstellung der Prüfungsdokumentation	A1
Dokumentation der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise	A2-A20
Zusammenstellung der endgültigen Prüfungsakte	A21-A24

### **Anwendungshinweise – Dokumentation der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten -nachweise**

Form, Inhalt und Umfang

#### *Spezielle Überlegungen zu kleineren Einheiten*

- A16. Die Prüfungsdokumentation bei der Prüfung einer kleineren Einheit ist im Allgemeinen weniger umfangreich als diejenige bei der Prüfung einer größeren Einheit. Darüber hinaus umfasst die Dokumentation im Falle einer Prüfung, bei der die gesamte Prüfungsarbeit vom für den Auftrag Verantwortlichen durchgeführt wird, keine Sachverhalte, die möglicherweise nur dokumentiert werden müssten, um Mitglieder eines Prüfungsteams zu informieren oder anzuweisen oder um Nachweise für eine Durchsicht durch andere Mitglieder des Teams bereitzustellen (bspw. sind keine Sachverhalte in Bezug auf Teambesprechungen oder die Überwachung der Auftragsabwicklung zu dokumentieren). Dennoch hält der für den Auftrag Verantwortliche die übergeordnete Anforderung in Tz. 8 zur Erstellung einer für einen erfahrenen Prüfer verständlichen Prüfungsdokumentation ein, da die Prüfungsdokumentation möglicherweise einer Durchsicht externer Parteien zu Aufsichts- oder anderen Zwecken unterliegt.
- A17. Bei der Erstellung der Prüfungsdokumentation kann der Abschlussprüfer einer kleineren Einheit es außerdem als hilfreich und effizient erachten, verschiedene Aspekte der Prüfung, zusammen in einem einzigen Dokument aufzuzeichnen, mit Querverweisen auf unterstützende Arbeitspapiere, sofern dies angemessen ist. Zu den Beispielen für Sachverhalte, die bei der Prüfung einer kleineren Einheit zusammen dokumentiert werden können, gehören das Verstehen der Einheit und ihres internen Kontrollsystems (IKS), die Prüfungsstrategie und der Prüfungsplan, die in Übereinstimmung mit [ISA 320\(a\)](#) festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen, beurteilte Risiken, bedeutsame Sachverhalte, die während der Prüfung festgestellt wurden, sowie gezogene Schlussfolgerungen.

## ISA 240 – Die Verantwortung des Abschlussprüfers bei dolosen Handlungen

Inhaltsverzeichnis	Textziffer
<b>Einleitung</b>	
Anwendungsbereich	1
Merkmale doloser Handlungen	2-3
Verantwortung für die Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen	4-8
Anwendungszeitpunkt	9
<b>Ziele</b>	10
<b>Definitionen</b>	11
<b>Anforderungen</b>	
Kritische Grundhaltung	12-14
Besprechung im Prüfungsteam	15
Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und damit zusammenhängende Tätigkeiten	16-24
Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen	25-27
Reaktionen auf die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen	28-33
Beurteilung der Prüfungsnachweise	34-37
Unmöglichkeit für den Abschlussprüfer zur Fortführung des Auftrags	38
Schriftliche Erklärungen	39
Mitteilungen an das Management und Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen	40-42
Mitteilungen an Aufsichtsbehörden und Überwachungsstellen	43
Dokumentation	44-47
<b>Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen</b>	
Merkmale doloser Handlungen	A1-A6
Kritische Grundhaltung	A7-A9
Besprechung im Prüfungsteam	A10-A11
Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und damit zusammenhängende Tätigkeiten	A12-A27
Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen	A28-A32
Reaktionen auf die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen	A33-A48
Beurteilung der Prüfungsnachweise	A49-A53
Unmöglichkeit für den Abschlussprüfer zur Fortführung des Auftrags	A54-A57
Schriftliche Erklärungen	A58-A59
Mitteilungen an das Management und Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen	A60-A64
Mitteilungen an Aufsichtsbehörden und Überwachungsstellen	A65-A67

## **Anwendungshinweise – Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und damit zusammenhängender Tätigkeiten**

Befragung des Managements zur Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen durch das Management

### *Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A13. In manchen Einheiten, besonders in kleineren, kann das Management sein Augenmerk bei der Beurteilung auf die Risiken doloser Handlungen durch Mitarbeiter bzw. Risiken von Vermögensschädigungen richten.

Gewinnung eines Verständnisses von der Aufsicht durch die für die Überwachung Verantwortlichen

### *Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A21. In einigen Fällen sind alle für die Überwachung Verantwortlichen in das Management der Einheit eingebunden. Dies kann in einer kleinen Einheit der Fall sein, in der ein einziger Gesellschafter Geschäftsführer ist und niemand anders eine Überwachungsfunktion ausübt. In diesen Fällen ergreift der Abschlussprüfer normalerweise keine Maßnahmen, da keine vom Management getrennte Überwachung vorhanden ist.

Beurteilung von Risikofaktoren für dolose Handlungen

### *Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A27. Bei kleinen Einheiten treffen diese Überlegungen (oder einige davon) möglicherweise nicht zu oder sind weniger relevant. Beispielsweise verfügt eine kleinere Einheit möglicherweise nicht über einen schriftlich niedergelegten Verhaltenskodex, sondern hat stattdessen eine Kultur entwickelt, in der die Bedeutung von Integrität und ethischem Verhalten durch mündliche Kommunikation und durch die Vorbildfunktion des Managements betont wird. Wird in einer kleinen Einheit das Management von einer einzelnen Person beherrscht, deutet dies an sich im Allgemeinen nicht darauf hin, dass das Management keine angemessene Einstellung zum IKS und zum Rechnungslegungsprozess zeigt und kommuniziert. In manchen Einheiten kann die Notwendigkeit einer Autorisierung durch das Management ansonsten mangelhafte Kontrollen kompensieren und das Risiko doloser Handlungen der Mitarbeiter reduzieren. Wird das Management von einer einzelnen Person beherrscht, ist dies jedoch ein möglicher Mangel im IKS, da sich dem Management die Gelegenheit bietet, Kontrollen außer Kraft zu setzen.

## ISA 260 - Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen

Inhaltsverzeichnis	Textziffer
<b>Einleitung</b>	
Anwendungsbereich	1-3
Die Funktion der Kommunikation	4-7
Anwendungszeitpunkt	8
<b>Ziele</b>	9
<b>Definitionen</b>	10
<b>Anforderungen</b>	
Die für die Überwachung Verantwortlichen	11-13
Zu kommunizierende Sachverhalte	14-17
Der Kommunikationsprozess	18-22
Dokumentation	23
<b>Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen</b>	
Die für die Überwachung Verantwortlichen	A1-A8
Zu kommunizierende Sachverhalte	A9-A27
Der Kommunikationsprozess	A28-A44
Dokumentation	A45

### **Anwendungshinweise – Der Kommunikationsprozess**

Festlegung des Kommunikationsprozesses

*Spezielle Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A31. Bei Prüfungen von kleineren Einheiten kann sich der Abschlussprüfer in einer weniger formalen Weise mit den für die Überwachung Verantwortlichen austauschen als bei kapitalmarktnotierten oder größeren Einheiten.

## ISA 265 - Mitteilung über Mängel im internen Kontrollsystem an die für die Überwachung Verantwortlichen und das Management

Inhaltsverzeichnis	Textziffer
<b>Einleitung</b>	
Anwendungsbereich	1-3
Anwendungszeitpunkt	4
<b>Ziel</b>	5
<b>Definitionen</b>	6
<b>Anforderungen</b>	7-11
<b>Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen</b>	
Entscheidung, ob Mängel im internen Kontrollsystem festgestellt wurden	A1-A4
Bedeutsame Mängel im internen Kontrollsystem	A5-A11
Mitteilung über Mängel im internen Kontrollsystem	A12-A30

### **Anwendungshinweise - Entscheidung, ob Mängel im IKS festgestellt wurden**

#### *Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten*

- A3. Während die den Kontrollaktivitäten zugrunde liegenden Konzepte in kleineren und größeren Einheiten □ wahrscheinlich ähnlich sind, wird deren förmliche Umsetzung unterschiedlich ausfallen. Darüber hinaus können kleinere Einheiten zu der Feststellung gelangen, dass bestimmte Arten von Kontrollaktivitäten aufgrund der vom Management angewendeten Kontrollen für sie nicht notwendig sind. Beispielsweise kann die alleinige Berechtigung des Managements zur Genehmigung von Krediten an Kunden und von bedeutsamen Anschaffungen eine wirksame Kontrolle über wichtige Kontensalden und Geschäftsvorfälle bieten, wodurch die Notwendigkeit weitergehender Kontrollaktivitäten sich verringert oder ganz entfällt.
- A4. Außerdem haben kleinere Einheiten häufig weniger Mitarbeiter, was die praktische Durchführbarkeit von Funktionstrennungen einschränken kann. Allerdings kann in einer kleinen Einheit mit Gesellschafter-Geschäftsführer dieser möglicherweise eine wirksamere Überwachung ausüben als in einer größeren Einheit. Dieser höhere Grad an Überwachung durch das Management muss gegen die größere Möglichkeit der Außerkraftsetzung von Kontrollen durch das Management abgewogen werden.

### **Mitteilung über Mängel im IKS**

Mitteilung über bedeutsame Mängel im IKS an die für die Überwachung Verantwortlichen

#### *Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten*

- A18. Bei Prüfungen von kleineren Einheiten kann sich der Abschlussprüfer in einer weniger strukturierten Weise mit den für die Überwachung Verantwortlichen austauschen als bei größeren Einheiten.

## ISA 300 - Planung einer Abschlussprüfung

Inhaltsverzeichnis	Textziffer
<b>Einleitung</b>	
Anwendungsbereich	1
Funktion und zeitliche Einteilung der Planung	2
Anwendungszeitpunkt	3
<b>Ziel</b>	4
<b>Anforderungen</b>	
Einbindung von Mitgliedern des Prüfungsteams mit Schlüsselfunktionen	5
Vorbereitende Maßnahmen	6
Planungsaktivitäten	7-11
Dokumentation	12
Zusätzliche Überlegungen bei Erstprüfungen	13
<b>Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen</b>	
Funktion und zeitliche Einteilung der Planung	A1-A3
Einbindung von Mitgliedern des Prüfungsteams mit Schlüsselfunktionen	A4
Vorbereitende Maßnahmen	A5-A7
Planungsaktivitäten	A8-A15
Dokumentation	A16-A19
Zusätzliche Überlegungen bei Erstprüfungen	A20

### Anwendungshinweise - Planungsaktivitäten

#### Die Prüfungsstrategie

#### *Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A11. Bei kleinen Einheiten kann die gesamte Prüfung von einem sehr kleinen Prüfungsteam durchgeführt werden. Bei vielen Prüfungen von kleinen Einheiten arbeitet der Auftragsverantwortliche (bei dem es sich um einen einzelnen Berufsangehörigen handeln kann) zusammen mit einem (oder gar keinem) Teammitglied. Bei einem kleineren Team sind Koordination und Kommunikation zwischen den Teammitgliedern einfacher. Die Entwicklung der Prüfungsstrategie für Prüfungen von kleinen Einheiten muss kein komplexer oder zeitaufwendiger Vorgang sein; dies hängt von der Größe der Einheit, der Komplexität der Prüfung und der Größe des Prüfungsteams ab. Beispielsweise kann ein kurzes Memorandum, das bei Beendigung der vorherigen Prüfung anhand einer Durchsicht der Arbeitspapiere erstellt wurde und das die bei der soeben beendeten Prüfung identifizierten Fragen aufzeigt sowie im laufenden Berichtszeitraum anhand von Besprechungen mit dem Gesellschafter-Geschäftsführer aktualisiert wird, als dokumentierte Prüfungsstrategie für den laufenden Prüfungsauftrag dienen, wenn es die in Textziffer 8 genannten Aspekte abdeckt.

## **Planungsaktivitäten**

Anleitung, Überwachung und Durchsicht

*Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A15. Falls eine Prüfung vollständig vom Auftragsverantwortlichen allein durchgeführt wird, stellt sich die Frage nach Anleitung und Überwachung der Mitglieder des Prüfungsteams sowie Durchsicht ihrer Arbeit nicht. In solchen Fällen werden dem Auftragsverantwortlichen, der alle Arbeitsschritte persönlich durchgeführt hat, alle wesentlichen Sachverhalte bekannt sein. Die Bildung einer objektiven Meinung zur Angemessenheit der im Laufe der Prüfung getroffenen Beurteilungen kann praktische Probleme aufwerfen, wenn dieselbe Person auch die gesamte Prüfung durchführt. Falls besonders komplexe oder ungewöhnliche Sachverhalte vorliegen und die Prüfung von einem einzelnen Berufsangehörigen durchgeführt wird, kann es vorteilhaft sein, bei anderen über angemessene Erfahrungen verfügenden Prüfern oder bei der Berufsorganisation des Abschlussprüfers fachlichen Rat einzuholen.

## **Dokumentation**

*Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A19. Wie in Textziffer A11 erörtert, kann ein geeignetes kurzes Memorandum als dokumentierte Prüfungsstrategie für die Abschlussprüfung einer kleineren Einheit dienen. Für das Prüfungsprogramm können standardisierte Prüfungsprogramme oder Checklisten (siehe Textziffer A17) verwendet werden, die unter der Annahme erstellt wurden, dass wenige relevante Kontrollaktivitäten vorliegen, wie dies bei kleineren Einheiten häufig der Fall ist, vorausgesetzt diese sind zugeschnitten auf die Umstände des Auftrages, einschließlich der vom Abschlussprüfer getroffenen Risikobeurteilungen.

## ISA 315 - Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aus dem Verstehen der Einheit und ihres Umfelds

Inhaltsverzeichnis	Textziffer
<b>Einleitung</b>	
Anwendungsbereich	1
Anwendungszeitpunkt	2
<b>Ziel</b>	3
<b>Definitionen</b>	4
<b>Anforderungen</b>	
Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und damit zusammenhängende Tätigkeiten	5-10
Das erforderliche Verständnis von der Einheit und ihrem Umfeld, einschließlich ihres IKS	11-24
Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen	25-31
Dokumentation	32
<b>Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen</b>	
Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und damit zusammenhängende Tätigkeiten	A1-A16
Das erforderliche Verständnis von der Einheit und ihrem Umfeld, einschließlich ihres IKS	A17-A104
Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen	A105-A130
Dokumentation	A131-A134

### **Anwendungshinweise -**

#### **Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und damit zusammenhängende Tätigkeiten**

##### Analytische Prüfungshandlungen

##### *Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A10. Manche kleineren Einheiten haben mglweise keine unterjährige oder monatliche Finanzinformation, die für die Zwecke der analytischen Prüfungshandlungen verwendet werden kann. Obwohl der Abschlussprüfer in diesen Fällen mglweise in der Lage ist, für die Zwecke der Planung der Prüfung begrenzte analytische Prüfungshandlungen durchzuführen, oder einige Informationen durch Befragung zu erlangen, muss er mglweise zu einem Zeitpunkt, zu dem ein früher Entwurf des Abschlusses der Einheit verfügbar ist, die Durchführung von analytischen Prüfungshandlungen planen, um Risiken wesentlicher falscher Darstellungen zu erkennen und zu beurteilen.

##### Besprechung im Prüfungsteam

##### *Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A16. Viele kleine Abschlussprüfungen werden vollständig von dem Auftragsverantwortlichen durchgeführt (bei dem es sich um einen einzelnen Berufsangehörigen handeln kann). In einer solchen Situation wäre der Auftragsverantwortliche, der die Abschlussprüfung persönlich geplant hat, auch selbst dafür verantwortlich, die Anfälligkeit des Abschlusses der Einheit für wesentliche - beabsichtigte oder unbeabsichtigte - falsche Darstellungen einzuschätzen.

## **Das erforderliche Verständnis von der Einheit und ihrem Umfeld einschließlich ihres IKS**

Die Einheit und ihr Umfeld

Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs der Einheit

*Spezielle Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A41. Kleinere Einheiten haben häufig keine Prozesse zur Messung und Überwachung ihres wirtschaftlichen Erfolgs. Befragungen des Managements zeigen möglicherweise, dass es sich für die Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs und für die Ergreifung angemessener Maßnahmen auf bestimmte Schlüsselgrößen stützt. Wenn solche Befragungen darauf hindeuten, dass der Erfolg nicht gemessen oder überwacht wird, besteht möglicherweise ein höheres Risiko, dass falsche Darstellungen nicht aufgedeckt und korrigiert werden.

## **Das IKS der Einheit (vgl. Tz. 12)**

Allgemeine Merkmale des IKS

Zweck des IKS

*Spezielle Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A45. Kleinere Einheiten setzen möglicherweise weniger strukturierte Hilfsmittel sowie einfachere Prozesse und Verfahren ein, um ihre Ziele zu erreichen.

Allgemeine Merkmale des IKS

Grenzen des IKS

*Spezielle Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A49. Kleinere Einheiten haben häufig weniger Mitarbeiter, mit der möglichen Folge, dass eine Funktionstrennung praktisch nur begrenzt durchführbar ist. Bei einer kleinen Einheit mit Gesellschafter-Geschäftsführer<sup>1</sup> kann dieser jedoch in der Lage sein, eine wirksamere Überwachung auszuüben als in einer größeren Einheit. Diese Überwachung kann ausreichen, um die im Allgemeinen eher begrenzten Möglichkeiten einer Funktionstrennung zu kompensieren.

A50. Andererseits kann der Gesellschafter-Geschäftsführer aufgrund des weniger stark strukturierten IKS leichter in der Lage sein, Kontrollen außer Kraft zu setzen. Dies wird vom Abschlussprüfer bei der Identifizierung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen berücksichtigt.

Komponenten des IKS - Das Kontrollumfeld

*Spezielle Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A76. Das Kontrollumfeld in kleinen Einheiten unterscheidet sich in der Regel von dem in größeren Einheiten. Zum Beispiel gibt es in kleinen Einheiten möglicherweise keine unabhängigen oder externen für die Überwachung Verantwortlichen und die Überwachungsfunktion wird möglicherweise direkt durch den Gesellschafter-Geschäftsführer wahrgenommen, wenn keine anderen Eigentümer vorhanden sind. Die Ausgestaltung des Kontrollumfeldes kann auch Einfluss darauf haben, wie bedeutsam andere Kontrollen sind bzw. deren Fehlen ist. Beispielsweise kann die aktive Einbindung eines Gesellschafter-Geschäftsführers bestimmte Risiken mildern, die sich aus einer fehlenden Funktionstrennung in kleinen Einheiten ergeben; sie kann jedoch andere Risiken erhöhen, z. B. das Risiko einer Außerkraftsetzung von Kontrollen.

A77. Darüber hinaus sind Prüfungsnachweise für Bestandteile des Kontrollumfeldes in kleineren Einheiten möglicherweise nicht in Form von Dokumenten verfügbar, insbesondere bei Vorhandensein von informellen, aber dennoch wirksamen Kommunikationswegen zwischen dem Management und anderen Mitarbeitern. Zum Beispiel verfügen kleine Einheiten möglicherweise nicht über einen schriftlich niedergelegten Verhaltenskodex, sondern entwickeln stattdessen eine Kultur, welche die Bedeutung von Integrität und

ethischem Verhalten durch mündliche Kommunikation und durch die Vorbildfunktion des Managements betont.

A78. Folglich sind die Einstellung, das Bewusstsein und die Maßnahmen des Managements oder des Gesellschafter-Geschäftsführers für das Verständnis des Abschlussprüfers vom Kontrollumfeld einer kleineren Einheit von besonderer Bedeutung.

#### Komponenten des IKS - Der Risikobeurteilungsprozess der Einheit

##### *Spezielle Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A80. In einer kleinen Einheit gibt es in der Regel keinen festgelegten Risikobeurteilungsprozess. In solchen Fällen ist es wahrscheinlich, dass das Management Risiken durch direkte persönliche Einbindung in das Geschäft identifiziert. Ungeachtet der Umstände sind jedoch Befragungen nach identifizierten Risiken und nach deren Handhabung durch das Management trotzdem notwendig.

#### Komponenten des IKS - Das rechnungslegungsbezogene Informationssystem, einschließlich der damit verbundenen Geschäftsprozesse und der Kommunikation / Zusammenhängende Geschäftsprozesse

##### *Spezielle Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A85. Die rechnungslegungsbezogenen Informationssysteme und die damit verbundenen Geschäftsprozesse sind in kleinen Einheiten in der Regel weniger hoch entwickelt als in größeren Einheiten, erfüllen jedoch eine ebenso bedeutsame Funktion. Kleine Einheiten, bei denen das Management aktiv in die betrieblichen Abläufe eingebunden ist, benötigen nicht notwendigerweise umfassende Beschreibungen von Abläufen im Rechnungswesen, eine differenzierte Buchführung oder schriftlich festgelegte Regelungen. Das Verständnis der Systeme und Prozesse der Einheit ist daher bei Abschlussprüfungen von kleineren Einheiten möglicherweise unkomplizierter und hängt möglicherweise stärker von Befragungen ab als von einer Durchsicht der Dokumentation. Die Notwendigkeit, ein Verständnis zu gewinnen, bleibt jedoch wichtig.

#### Komponenten des IKS - Das rechnungslegungsbezogene Informationssystem, einschließlich der damit verbundenen Geschäftsprozesse und der Kommunikation / Kommunikation

##### *Spezielle Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A87. Die Kommunikation kann in kleinen Einheiten aufgrund der geringeren Anzahl von Zuständigkeitsebenen sowie aufgrund der größeren Sichtbarkeit und Verfügbarkeit des Managements weniger stark strukturiert und unkomplizierter sein als in größeren Einheiten.

#### Komponenten des IKS - Kontrollaktivitäten

##### *Spezielle Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A93. Die Konzepte, die den Kontrollaktivitäten zugrunde liegen, sind in kleinen und größeren Einheiten normalerweise ähnlich, jedoch kann der Formalisierungsgrad unterschiedlich sein. Darüber hinaus können kleine Einheiten feststellen, dass bestimmte Arten von Kontrollaktivitäten wegen vom Management angewendeter Kontrollen für sie nicht relevant sind. Beispielsweise kann dadurch, dass sich das Management die Genehmigung von Krediten für Kunden und von bedeutsamen Anschaffungen allein vorbehält, eine starke Kontrolle über wichtige Kontensalden und Geschäftsvorfälle ausgeübt werden, wodurch die Notwendigkeit weitergehender Kontrollaktivitäten sich verringert oder ganz entfällt.

A94. In kleineren Einheiten beziehen sich die für die Abschlussprüfung einschlägigen Kontrollaktivitäten in der Regel auf die Haupttransaktionszyklen, z. B. Erlöse, Anschaffungen

und Personalaufwendungen.

## Komponenten des IKS - Überwachung von Kontrollen *Spezielle Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A100. Die Überwachung von Kontrollen durch das Management ist häufig durch eine enge Einbindung des Managements oder des Gesellschafter-Geschäftsführers in die Geschäftstätigkeit gewährleistet. Durch diese Einbindung werden häufig bedeutsame Abweichungen von den Erwartungen und Unrichtigkeiten in den Finanzdaten identifiziert, die zu nachbessernden Maßnahmen bei der Kontrolle führen.

ENTWURF

## ISA 320 - Die Wesentlichkeit bei der Planung und Durchführung einer Abschlussprüfung

Inhaltsverzeichnis	Textziffer
<b>Einleitung</b>	
Anwendungsbereich	1
Wesentlichkeit im Zusammenhang mit einer Abschlussprüfung	2–6
Anwendungszeitpunkt	7
<b>Ziel</b>	8
<b>Definition</b>	9
<b>Anforderungen</b>	
Festlegung der Wesentlichkeit und Toleranzwesentlichkeit bei der Prüfungsplanung	10–11
Anpassungen im Verlauf der Abschlussprüfung	12–13
Dokumentation	14
<b>Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen</b>	
Wesentlichkeit und Prüfungsrisiko	A1
Festlegung der Wesentlichkeit und Toleranzwesentlichkeit bei der Prüfungsplanung	A2–A12
Anpassungen im Verlauf der Abschlussprüfung	A13

### Anwendungshinweise -

#### Festlegung der Wesentlichkeit und Toleranzwesentlichkeit bei der Prüfungsplanung

Verwendung von Bezugsgrößen bei der Festlegung der Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes

#### *Spezifische Überlegungen zu kleinen Einheiten*

- A8. Wenn der Gewinn vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit einer Einheit gleichbleibend ist, wie es bei einem Unternehmen mit einem Gesellschafter-Geschäftsführer der Fall sein kann, bei dem der Eigentümer einen großen Teil des Gewinns vor Steuern als Vergütung entnimmt, kann eine Bezugsgröße wie der Gewinn vor Vergütung und Steuern relevanter sein.

## ISA 330 - Die Reaktionen des Abschlussprüfers auf beurteilte Risiken

Inhaltsverzeichnis	
	Textziffer
<b>Einleitung</b>	
Anwendungsbereich	1
Anwendungszeitpunkt	2
<b>Ziel</b>	3
<b>Definitionen</b>	4
<b>Anforderungen</b>	
Allgemeine Reaktionen	5
Prüfungshandlungen als Reaktion auf die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene	6-23
Angemessenheit der Darstellung im Abschluss und der Abschlussangaben	24
Beurteilung, ob die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind	25-27
Dokumentation	28-30
<b>Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen</b>	
Allgemeine Reaktionen	A1-A3
Prüfungshandlungen als Reaktion auf die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene	A4-A58
Angemessenheit der Darstellung im Abschluss und der Abschlussangaben	A59
Beurteilung, ob die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind	A60-A62
Dokumentation	A63

### **Anwendungshinweise -**

#### **Prüfungshandlungen als Reaktion auf die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene**

Art, zeitliche Einteilung und Umfang weiterer Prüfungshandlungen

#### *Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A18. Bei sehr kleinen Einheiten besteht die Möglichkeit, dass es nicht viele Kontrollaktivitäten gibt, die vom Abschlussprüfer identifiziert werden könnten, oder dass deren Vorhandensein bzw. Funktion von der Einheit nur in begrenztem Umfang dokumentiert wurde. In solchen Fällen kann es für den Abschlussprüfer wirksamer sein, weitere Prüfungshandlungen hauptsächlich aussagebezogen durchzuführen. In einigen seltenen Fällen kann jedoch das Fehlen von Kontrollaktivitäten oder anderen Komponenten des IKS es unmöglich machen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erhalten.

## ISA 402 - Überlegungen bei der Abschlussprüfung von Einheiten, die Dienstleister in Anspruch nehmen

Inhaltsverzeichnis	Textziffer
<b>Einleitung</b>	
Anwendungsbereich	1-5
Anwendungszeitpunkt	6
<b>Ziele</b>	7
<b>Definitionen</b>	8
<b>Anforderungen</b>	
Gewinnen eines Verständnisses der durch einen Dienstleister erbrachten Dienstleistungen, einschließlich des IKS	9-14
Reaktion auf die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen	15-17
Berichte der Typen 1 und 2 unter Ausschluss der Dienstleistungen eines Subdienstleisters	18
Dolose Handlungen, Verstöße gegen Gesetze und andere Rechtsvorschriften sowie nicht korrigierte falsche Darstellungen im Zusammenhang mit Tätigkeiten beim Dienstleister	19
Erteilung des Vermerks durch den Abschlussprüfer des Auslagernden	20-22
<b>Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen</b>	
Gewinnen eines Verständnisses der durch einen Dienstleister erbrachten Dienstleistungen, einschließlich des IKS	A1-A23
Reaktion auf die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen	A24-A39
Berichte der Typen 1 und 2 unter Ausschluss der Dienstleistungen eines Subdienstleisters	A40
Dolose Handlungen, Verstöße gegen Gesetze und andere Rechtsvorschriften sowie nicht korrigierte falsche Darstellungen im Zusammenhang mit Tätigkeiten beim Dienstleister	A41
Erteilung des Vermerks durch den Abschlussprüfer des Auslagernden	A42-A44

### **Anwendungshinweise -**

#### **Gewinnen eines Verständnisses der durch einen Dienstleister erbrachten Dienstleistungen, einschließlich des IKS**

Art der Dienstleistungen des Dienstleisters

#### *Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten*

- A5. Kleinere Einheiten können externe Buchführungsdienstleistungen in Anspruch nehmen, die von der Verarbeitung einzelner Geschäftsvorfälle (z. B. Zahlung von Lohnsteuern) und dem Führen ihrer Rechnungslegungsunterlagen bis hin zur Erstellung ihres Abschlusses reichen. Die Inanspruchnahme eines solchen Dienstleisters für die Erstellung des Abschlusses befreit das Management der kleineren Einheit und – sofern einschlägig – die für die Überwachung Verantwortlichen nicht von ihrer Verantwortung für den Abschluss.

## ISA 540 - Die Prüfung geschätzter Werte in der Rechnungslegung, einschliesslich geschätzter Zeitwerte, und der damit zusammenhängenden Abschlussangaben

Inhaltsverzeichnis	Textziffer
<b>Einleitung</b>	
Anwendungsbereich	1
Eigenschaften der geschätzten Werte in der Rechnungslegung	2-4
Anwendungszeitpunkt	5
<b>Ziel</b>	6
<b>Definitionen</b>	7
<b>Anforderungen</b>	
Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und damit zusammenhängende Tätigkeiten	8-9
Feststellung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen	10-11
Reaktionen auf die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen	12-14
Weitere aussagebezogene Prüfungshandlungen als Reaktion auf bedeutsame Risiken	15-17
Beurteilung der Vertretbarkeit der geschätzten Werte in der Rechnungslegung und Feststellung von falschen Darstellungen	18
Abschlussangaben zu geschätzten Werten	19-20
Anzeichen für eine mögliche Einseitigkeit des Managements	21
Schriftliche Erklärungen	22
Dokumentation	23
<b>Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen</b>	
Merkmale geschätzter Werte in der Rechnungslegung	A1-A11
Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und damit zusammenhängende Tätigkeiten	A12-A44
Feststellung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen	A45-A51
Reaktionen auf die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen	A52-A101
Weitere aussagebezogene Prüfungshandlungen als Reaktion auf bedeutsame Risiken	A102-A115
Beurteilung der Vertretbarkeit der geschätzten Werte in der Rechnungslegung und Feststellung von falschen Darstellungen	A116-A119
Abschlussangaben zu geschätzten Werten	A120-A123
Anzeichen für eine mögliche Einseitigkeit des Managements	A124-A125
Schriftliche Erklärungen	A126-A127
Dokumentation	A128

### Anwendungshinweise -

#### Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und damit zusammenhängende Tätigkeiten

Erzielung eines Verständnisses darüber, wie das Management die Notwendigkeit für Schätzungen in der Rechnungslegung feststellt

*Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A21. Ein Verständnis von der Einheit und ihrem Umfeld zu gewinnen, ist bei kleineren Einheiten häufig weniger komplex, weil deren Geschäftstätigkeiten häufig beschränkt und die Geschäfte weniger komplex sind. Außerdem stellt häufig eine einzige Person (bspw. der Gesellschafter-Geschäftsführer) fest, dass es notwendig ist, eine Schätzung in der Rechnungslegung vorzunehmen. In diesem Fall kann der Abschlussprüfer die Befragungen entsprechend ausrichten.

Erzielung eines Verständnisses darüber, wie das Management die geschätzten Werte in der Rechnungslegung ermittelt /  
Hinzuziehung von Sachverständigen durch das Management  
*Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A30. In kleineren Einheiten sind die Umstände, die einen geschätzten Wert in der Rechnungslegung erfordern, häufig so, dass der Gesellschafter-Geschäftsführer in der Lage ist, die erforderliche Punktschätzung vorzunehmen. In manchen Fällen wird jedoch ein Sachverständiger hinzugezogen werden müssen. Eine frühzeitige Besprechung mit dem Gesellschafter-Geschäftsführer während des Abschlussprüfungsprozesses über die Art der Schätzungen in der Rechnungslegung, die Vollständigkeit der erforderlichen Schätzungen und die Angemessenheit des Schätzungsprozesses kann den Gesellschafter-Geschäftsführer dabei unterstützen festzustellen, ob es notwendig ist, einen Sachverständigen hinzuzuziehen.

### **Reaktionen auf die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen**

Reaktionen auf die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen /  
Ereignisse, die bis zum Datum des Vermerks des Abschlussprüfers eintreten  
*Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A67. Wenn zwischen dem Abschlussstichtag und dem Datum des Vermerks des Abschlussprüfers ein längerer Zeitraum liegt, kann die Durchsicht des Abschlussprüfers von Ereignissen aus diesem Zeitraum für geschätzte Werte in der Rechnungslegung, die nicht geschätzte Zeitwerte sind, eine wirksame Reaktion darstellen. Dies kann besonders bei manchen kleineren Einheiten mit Gesellschafter-Geschäftsführer zutreffen, insbesondere wenn das Management nicht über formalisierte Kontrollverfahren für geschätzte Werte in der Rechnungslegung verfügt.

Reaktionen auf die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen /  
Prüfung der Art und Weise, in der das Management den geschätzten Wert in der Rechnungslegung ermittelt hat  
*Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A70. In kleineren Einheiten ist der Prozess zur Ermittlung von geschätzten Werten in der Rechnungslegung wahrscheinlich weniger strukturiert als in größeren Einheiten. Kleinere Einheiten, bei denen das Management aktiv eingebunden ist, verfügen möglicherweise nicht über umfassende Beschreibungen von Rechnungslegungsverfahren, ausgeklügelte Rechnungslegungsunterlagen oder schriftliche Regelungen. Selbst wenn die Einheit nicht über einen formellen eingerichteten Prozess verfügt, bedeutet dies nicht, dass das Management nicht in der Lage ist, eine Grundlage zu schaffen, auf der der Abschlussprüfer den geschätzten Wert prüfen kann.

Reaktionen auf die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen /

## Prüfung der Wirksamkeit von Kontrollen

### *Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A86. In kleineren Einheiten können Kontrollen des Prozesses zur Ermittlung von geschätzten Werten in der Rechnungslegung bestehen, jedoch ist der Grad an Formalisierung, mit dem sie ausgestaltet sind, unterschiedlich. Weiterhin können kleinere Einheiten sich dafür entscheiden, dass bestimmte Arten von Kontrollen nicht notwendig sind, weil das Management aktiv in den Rechnungslegungsprozess eingebunden ist. Bei sehr kleinen Einheiten sind jedoch möglicherweise nicht viele vom Abschlussprüfer feststellbare Kontrollen vorhanden. Aus diesem Grund besteht die Reaktion des Abschlussprüfers auf die beurteilten Risiken wahrscheinlich in aussagebezogenen Prüfungshandlungen und der Abschlussprüfer führt eine oder mehrere der in Textziffer 13 genannten anderen Maßnahmen durch.

## **Weitere aussagebezogene Prüfungshandlungen als Reaktion auf bedeutsame Risiken**

### Schätzunsicherheit / Berücksichtigung der Schätzunsicherheit durch das Management

### *Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A106. Kleinere Einheiten wenden möglicherweise einfache Methoden an, um die Schätzunsicherheit zu beurteilen. Zusätzlich zur Durchsicht einer verfügbaren Dokumentation kann der Abschlussprüfer durch Befragung des Managements weitere Prüfungsnachweise über die Berücksichtigung alternativer Annahmen oder Ergebnisse durch das Management erlangen. Außerdem verfügt das Management möglicherweise nicht über die Fachkenntnisse, um alternative Ergebnisse zu berücksichtigen oder um der Schätzunsicherheit im Zusammenhang mit dem geschätzten Wert in der Rechnungslegung anderweitig zu begegnen. In solchen Fällen kann der Abschlussprüfer dem Management den Prozess oder die verschiedenen Methoden, die dafür zur Verfügung stehen, sowie die damit zusammenhängende Dokumentation erläutern. Dies ändert jedoch nichts an der Verantwortung des Managements für die Aufstellung des Abschlusses.

## ISA 550 – Nahe stehende Personen

Inhaltsverzeichnis	Textziffer
<b>Einleitung</b>	
Anwendungsbereich	1
Art der Beziehungen zu und Transaktionen mit nahe stehenden Personen	2
Pflichten des Abschlussprüfers	3-7
Anwendungszeitpunkt	8
<b>Ziele</b>	9
<b>Definitionen</b>	10
<b>Anforderungen</b>	
Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und damit zusammenhängende Tätigkeiten	11-17
Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Zusammenhang mit Beziehungen zu und Transaktionen mit nahe stehenden Personen	18-19
Reaktionen auf die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Zusammenhang mit Beziehungen zu und Transaktionen mit nahe stehenden Personen	20-24
Beurteilung des Ausweises und der Angabe von identifizierten Beziehungen zu und Transaktionen mit nahe stehenden Personen	25
Schriftliche Erklärungen	26
Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen	27
Dokumentation	28
<b>Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen</b>	
Pflichten des Abschlussprüfers	A1-A3
Definition einer nahe stehenden Person	A4-A7
Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und damit zusammenhängende Tätigkeiten	A8-A28
Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Zusammenhang mit Beziehungen zu und Transaktionen mit nahe stehenden Personen	A29-A30
Reaktionen auf die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Zusammenhang mit Beziehungen zu und Transaktionen mit nahe stehenden Personen	A31-A45
Beurteilung des Ausweises und der Angabe von identifizierten Beziehungen zu und Transaktionen mit nahe stehenden Personen	A46-A47
Schriftliche Erklärungen	A48-A49
Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen	A50

## **Anwendungshinweise -**

### **Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und damit zusammenhängende Tätigkeiten**

Verstehen der Beziehungen zu und Transaktionen der Einheit mit nahe stehenden Personen /

Kontrollen der Einheit über Beziehungen zu und Transaktionen mit nahe stehenden Personen

#### *Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A20. Kontrollaktivitäten in kleineren Einheiten sind wahrscheinlich weniger formalisiert. In kleineren Einheiten gibt es möglicherweise keine dokumentierten Prozesse, die sich mit Beziehungen zu und Transaktionen mit nahe stehenden Personen befassen. Ein Gesellschafter-Geschäftsführer kann einige der aus Transaktionen mit nahe stehenden Personen resultierenden Risiken abschwächen oder diese Risiken durch aktive Einbindung in alle Hauptaspekte der Transaktionen erhöhen. Bei solchen Einheiten kann sich der Abschlussprüfer durch Befragungen des Managements in Kombination mit anderen Prüfungshandlungen (z. B. Beobachtung der Tätigkeiten des Managements zur Überwachung und Nachprüfung sowie Einsichtnahme in verfügbare relevante Dokumentation) ein Verständnis von den Beziehungen zu und Transaktionen mit nahe stehenden Personen sowie von hierzu möglicherweise vorhandenen Kontrollen verschaffen.

### **Reaktionen auf die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Zusammenhang mit Beziehungen zu und Transaktionen mit nahe stehenden Personen**

Identifizierte bedeutsame Transaktionen mit nahe stehenden Personen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Einheit /

Autorisierung und Genehmigung von bedeutsamen Transaktionen mit nahe stehenden Personen

#### *Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten*

A41. Eine kleinere Einheit verfügt möglicherweise nicht über die gleichen Kontrollen auf verschiedenen Weisungs- und Genehmigungsebenen, die in einer größeren Einheit vorhanden sein können. Entsprechend kann sich der Abschlussprüfer bei der Prüfung einer kleineren Einheit zur Gültigkeit bedeutsamer Transaktionen mit nahe stehenden Personen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Einheit möglicherweise weniger auf eine Autorisierung und Genehmigung verlassen. Stattdessen kann der Abschlussprüfer erwägen, andere Prüfungshandlungen durchzuführen, z. B. Einsichtnahme in relevante Dokumente, Einholung von Bestätigungen zu bestimmten Aspekten der Transaktionen mit relevanten Personen oder Beobachtung der Beteiligung des Gesellschafter-Geschäftsführers an den Transaktionen.

## ISA 570 - Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Inhaltsverzeichnis	Textziffer
<b>Einleitung</b>	
Anwendungsbereich	1
Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit	2
Verantwortung, die Fähigkeit der Einheit zur Unternehmensfortführung einzuschätzen	3-7
Anwendungszeitpunkt	8
<b>Ziele</b>	9
<b>Anforderungen</b>	
Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und damit zusammenhängende Tätigkeiten	10-11
Beurteilung der Einschätzung des Managements	12-14
Zeitraum jenseits dem der Einschätzung des Managements	15
Zusätzliche Prüfungshandlungen bei Feststellung von Ereignissen oder Gegebenheiten	16
Prüfungsfeststellungen und Berichterstattung	17
Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit trotz einer bestehenden wesentlichen Unsicherheit	18-20
Unangemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit	21
Fehlende Bereitschaft des Managements zur Vornahme oder Erweiterung seiner Einschätzung	22
Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen	23
Erhebliche Verzögerung der Genehmigung des Abschlusses	24
<b>Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen</b>	
Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit	A1
Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und damit zusammenhängende Tätigkeiten	A2-A6
Beurteilung der Einschätzung des Managements	A7-A12
Zeitraum jenseits dem der Einschätzung des Managements	A13-A14
Zusätzliche Prüfungshandlungen bei Feststellung von Ereignissen oder Gegebenheiten	A15-A18
Prüfungsfeststellungen und Berichterstattung	A19
Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit trotz einer bestehenden wesentlichen Unsicherheit	A20-A24
Unangemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit	A25-A26
Fehlende Bereitschaft des Managements zur Vornahme oder Erweiterung seiner Einschätzung	A27

## **Anwendungshinweise -**

### **Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und damit zusammenhängende Tätigkeiten**

Ereignisse oder Gegebenheiten, die Zweifel an der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können

#### *Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten*

- A4. Die Größe einer Einheit kann sich auf deren Fähigkeit auswirken, nachteiligen Gegebenheiten entgegenzutreten. Kleine Einheiten können in der Lage sein, schnell auf sich bietende Gelegenheiten zu reagieren, besitzen jedoch möglicherweise keine ausreichenden Reserven zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs.
- A5. Zu Gegebenheiten von besonderer Relevanz für kleine Einheiten gehört sowohl das Risiko, dass Banken und andere Kreditgeber möglicherweise ihre Unterstützung der Einheit einstellen, als auch der mögliche Verlust eines Hauptlieferanten, -kunden oder besonders wichtigen Mitarbeitern oder des Rechts zur Ausübung der Geschäftstätigkeit aufgrund einer Lizenz, eines Franchisevertrags oder einer anderen rechtlichen Vereinbarung.

### **Beurteilung der Einschätzung des Managements**

#### *Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten*

- A11. In vielen Fällen kann es sein, dass das Management kleinerer Einheiten keine detaillierte Einschätzung der Fähigkeit der Einheit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit vorgenommen hat, sondern sich stattdessen auf eingehende Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und auf erwartete Zukunftsaussichten verlässt. Gleichwohl muss der Abschlussprüfer in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieses ISA die vom Management vorgenommene Einschätzung der Fähigkeit der Einheit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit beurteilen. Bei kleineren Einheiten kann es angemessen sein, die mittel- und langfristige Finanzierung der Einheit mit dem Management zu erörtern, vorausgesetzt, die Behauptungen des Managements können durch ausreichende schriftliche Nachweise unterstützt werden und stehen nicht in Widerspruch zu dem Verständnis des Abschlussprüfers von der Einheit. Daher kann die in Textziffer 13 enthaltene Anforderung an den Abschlussprüfer, das Management aufzufordern, dessen Einschätzung zu erweitern, bspw. durch Gespräche und Befragungen sowie durch Einsichtnahme in eine unterstützende Dokumentation erfüllt werden (z.B. eingegangene Aufträge für zukünftige Lieferungen, die auf ihre Durchführbarkeit beurteilt oder anderweitig untermauert werden).
- A12. Die laufende Unterstützung durch Gesellschafter-Geschäftsführer ist häufig wichtig für die Fähigkeit kleinerer Einheiten zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Wenn eine kleine Einheit größtenteils durch ein Darlehen des Gesellschafter-Geschäftsführers finanziert wird, kann es von Bedeutung sein, dass diese Mittel nicht entzogen werden. So kann bspw. der Fortbestand einer kleinen Einheit, die in finanziellen Schwierigkeiten ist, davon abhängen, dass der Gesellschafter-Geschäftsführer der Einheit ein Darlehen für nachrangig erklärt zugunsten von Banken oder anderen Gläubigern oder die Einheit bei einem Darlehen unterstützt, indem er oder sie mit seinem / ihrem persönlichen Vermögen als Sicherheit bürgt. In solchen Fällen kann der Abschlussprüfer geeignete, durch Dokumente belegte Nachweise über die Nachrangigkeit des vom Gesellschafter-Geschäftsführer gewährten Darlehens oder die Bürgschaft erlangen. Wenn eine Einheit von zusätzlicher Unterstützung durch den Gesellschafter-Geschäftsführer abhängig ist, beurteilt der Abschlussprüfer möglicherweise dessen Fähigkeit, seine Verpflichtung aus der Unterstützungsvereinbarung zu erfüllen. Darüber hinaus kann der Abschlussprüfer eine schriftliche Bestätigung der Bedingungen, die mit einer solchen Unterstützung verbunden sind, sowie der Absicht oder des Verständnisses des Gesellschafter-Geschäftsführers anfordern.

## ISA 720 - Die Pflichten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit sonstigen Informationen in Dokumenten, die den geprüften Abschluss enthalten

Inhaltsverzeichnis	Textziffer
<b>Einleitung</b>	
Anwendungsbereich	1-2
Anwendungszeitpunkt	3
<b>Ziel</b>	4
<b>Definitionen</b>	5
<b>Anforderungen</b>	
Lesen der sonstigen Informationen	6-7
Wesentliche Unstimmigkeiten	8-13
Wesentliche falsche Darstellung von Tatsachen	14-16
<b>Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen</b>	
Anwendungsbereich	A1-A2
Definition der sonstigen Informationen	A3-A4
Lesen der sonstigen Informationen	A5
Wesentliche Unstimmigkeiten	A6-A9
Wesentliche falsche Darstellung von Tatsachen	A10-A11

### **Anwendungshinweise - Anwendungsbereich**

Dokumente, die den geprüften Abschluss enthalten

#### *Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten*

- A2. Falls dies nicht aufgrund von Gesetzen oder anderen Rechtsvorschriften erforderlich ist, besteht bei kleineren Einheiten eine geringere Wahrscheinlichkeit, dass sie Dokumente herausgeben, die geprüfte Abschlüsse enthalten. Ein Beispiel für ein solches Dokument könnte jedoch ein aufgrund einer gesetzlichen Anforderung erforderlicher begleitender Bericht der für die Überwachung Verantwortlichen sein. Beispiele für sonstige Informationen, die in ein Dokument einbezogen werden können, das den geprüften Abschluss einer kleineren Einheit enthält, sind eine detaillierte Gewinn- und Verlustrechnung<sup>11</sup> und ein Bericht des Managements.